

Blick auf Schule und Rathaus in Düdelsheim · Foto: R. Mathyschok

Aus der Geschichte der Düdelzheimer Schule.

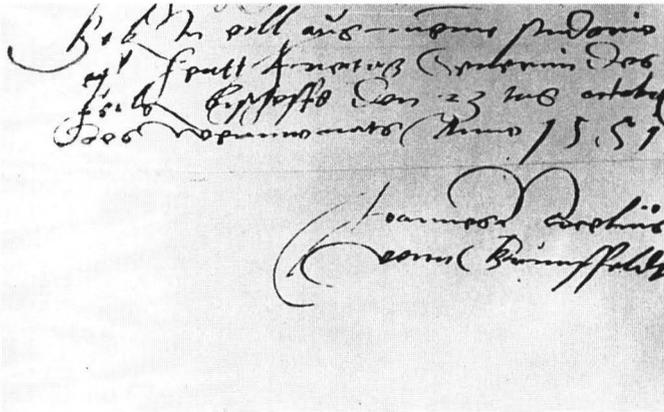
Von der einklassigen bis zur vierklassigen Schule
1549 – 1904

Von Werner Wagner

Am Samstag nach Exaudi des Jahres 1562 (16. Mai 1562) kopiert der Schreiber der gräflich-ysenburgischen Kanzlei in Büdingen ein abgegriffenes Düdelzheimer Ackerverzeichnis. Dabei macht er auf den Umschlag des alten Registers eine Aktennotiz, die für die Düdelzheimer Schulgeschichte eine bestimmte Bedeutung gewonnen hat. Die Notiz besagt, daß das abgenutzte Heft die Handschrift des Schulmeisters Johannes Norelius aufweist. Das alte Ackerverzeichnis datiert auf das Jahr 1549.

Johannes Norelius scheint 1549 schon Schulmeister in Düdelnheim zu sein. Mit Sicherheit ist er 1551 als Düdelzheimer Schulmeister nachweisbar. Da schreibt er nämlich am „freitag Severin des heiligen bischoffs den 23 tag octobris des weinmonats Anno 1551“ zwei Bittbriefe an die Grafen Anton und Reinhard von Ysenburg.

Die gräfliche Kanzlei vermerkt am 29. Oktober den Eingang der Briefe und bezeichnet den Absender als „Schulmeister zu Düdelnheim“. 1552 ist Norelius zum letztenmal für Düdelnheim zu belegen.



Datierungszeilen und Unterschrift in einem der beiden Bittbriefe des ersten Düdelzheimer Schulmeisters: „Geben In eill aus meinem studorio uff heutt freitag Severin des heiligen bischoffs den 23 tag octobris des weinmonats Anno 1551 – Johannes Norelius vonn Grunfeldt.“

Die Düdelzheimer Schule besteht also spätestens seit 1549. Sie ist wahrscheinlich kurz nach 1545, nach Einführung der Reformation in Düdelnheim, ins Leben gerufen worden. Ihre Entstehung verdankt sie – wie die meisten deutschen Volksschulen – den Interessen der großen Glaubensbewegung im 16. Jahrhundert. Dieser Ursprung hat bis in das 20. Jahrhundert hinein die Gegenstände des Unterrichts bestimmt und die kirchliche Auf-

sicht begründet. Die Funktionen des Schulmeisters als Glöckner, Vorsinger, Organist, überhaupt als Adjunkt des Orts Pfarrers sind nur aus dieser Herkunft des Volksschulwesens zu verstehen.

Johannes Norelius ist der erste Schulmeister an der Düdelzheimer Schule. Er stammt aus Grünsfeld bei Würzburg. In seiner Jugend hat er etwas Latein gelernt. Als er in Düdelnheim zum Schulmeister „gedingt“ wird, gelobt er, „getreuen dienst zu leisten bey der schul vnd kirchenn“. Er will bei „einer erbarn burgerschafft vnd Iren kindern

mitt leren vnd singen“ Ansehen erwerben. In einem der Briefe meint er, er sei kein „*spiler, kein vnutzer verthaner; dan das ich vntter zeit gern ein truncklein thun: das thun wir alle*“. Den letzten Satz streicht er sorgfältig wieder durch, weil er nicht prahlen und angeben möchte. Norelius ist sicher schon ein älterer Mann, als er Schulmeister in Düdelsheim wird. Er schreibt nämlich von der „*gettlich gnadt, die sich nuhn lange zeit gnediglich gegenn mir armen erzeit hatt*“. In Düdelsheim bedarf er der „*gettlich(en) gnadt*“; es gibt da manchen Arger: Der Johann Wirt bestreitet ihm den Zugang zu seinem Ackerchen. Norelius sucht sein Recht und benennt als Sachverständigen einen alten Düdelsheimer namens Contz Menges. Darüber, wie der Streit ausgeht, gibt es keine Nachricht. Die Akten schweigen über das weitere Leben des Johannes Norelius. Sein Ende ist unbekannt.

Schulmeister im 17. Jahrhundert

Über die unmittelbaren Nachfolger von Norelius läßt sich kein Schriftstück finden. Die Existenz der Düdelsheimer Schule kann erst wieder für 1607 belegt werden. In einem Verzeichnis über die fronfreien Untertanen zu Düdelsheim im Jahre 1616 erfahren wir dann den Namen eines Schulmeisters: Balthasar Weißbeck steht dort – mehr nicht. Von 1627 bis 1630 ist Heinrich Fillner als Düdelsheimer Schulmeister nachweisbar. Er unterrichtet in den Jahren 1625/26 an der Rohrbacher Schule. 1630 beschuldigen ihn die Düdelsheimer, daß er durch „*vnfleis die Schul ganzlich in abgang*“ gebracht habe. Auch verdächtigen sie ihn der Entwendung von Lebensmitteln, die in der Kirchensakristei vor fremden Soldaten versteckt worden waren.

Während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges und über ein Jahrzehnt nach dem Friedensschluß von 1648 erhält die Schuljugend nur wenig Unterricht. 1634 bekommt die Witwe des Hans Biber eine Rüge, denn sie „*helt die Kinder nit zur Schul*“. Am 9. Mai 1649 zahlt der Düdelsheimer Kirchenrechner an einen namentlich nicht genannten Schulmeister Geld für Baumöl „*zu den glocken*“.

Die Schulverhältnisse konsolidieren sich schließlich ab Anfang der sechziger Jahre. Im Februar 1658 läßt der Düdelsheimer Schultheiß, Polycarpus Jacobi, bei dem Schulmeister zu Selters sondieren, wann dieser nach Düdelsheim kommen könne. Eine Antwort ist nicht überliefert. 1659 übernimmt Philipp Daniel Günther aus Bremen die Düdelsheimer Schulstelle. Günther muß diesen Schritt bald bereut haben. Mit den Düdelsheimer Pfarrern, Johann Gerlach Deichmann und Adam Hermann Hattenbach, gerät er in einen Streit, dessen Ursache nicht bekannt ist. Hattenbach scheint dabei weit übers Ziel geschossen zu haben, denn die gräflich-ysenburgischen Kanzleiräte dekretieren 1664, daß er den Schulmeister mit Anklagen „*verschonen oder bessere gründe beibringen*“ soll. Ende April 1665 bittet Günther um Entlassung aus dem Schuldienst zu Düdelsheim mit der Begründung, daß ihm „*anderwärts*“ eine bessere Schulstelle angetragen worden sei. Sein Nachfolger ist Johannes Hahn, der aber im März 1668 schon wieder abwandert, weil in Düdelsheim „*die Armuth je länger je mehr währet, also gar, daß auch einen schuldiener (Schulmeister) zu besolten es denen leuten schwehr fallt*“.

Aus Erfingen bei Diez stammt Johann Jacob Späth, der von 1668 bis 1673 in Düdelsheim unterrichtet. Als er um Entlassung bittet, schreibt der Landesherr, Graf Johann Ernst, eigenhändig auf das Gesuch: „*Las fahren, was nit bleiben will, es gibt*

der Mutter Kinder viel, vndt ob zwar nit nutzlich die viele enderung, dennoch soll Keiner wider willen dienen.“ Von 1673 bis 1675 nimmt Johannes Adolarius Mühlhausen die Düdelsheimer Schulstelle ein. Sein Nachfolger ist der 22jährige Johannes Gießner, der 1692 in Düdelsheim stirbt. Der nächste Schulmeister, Johannes Schäfer, bleibt von 1693 bis 1697. Im zeitigen Frühjahr des Jahres 1697 reist der Düdelsheimer Bauer und Gerichtsschöffe Hermann Koch in das Amt Schwarzenfels (bei Schlüchtern), um den Schulmeister Johann Hermann Gesell abzuholen. Gesell kommt nach Düdelsheim und unterrichtet in dem Dorf bis zu seinem Tode am 14. September 1730.

Schulmeister im 18. und 19. Jahrhundert

Die große Schülerzahl in Düdelsheim zu Beginn des 18. Jahrhunderts macht eine zweite Schulstelle erforderlich. Sie wird 1714 im Oberdorf, dem Ortsteil links des Seemenbachs, eingerichtet. Der rechts des Baches gelegene Ortsteil behält die erste Schulstelle.

Die erste Schulstelle nehmen im 18. und 19. Jahrhundert ein:

Matthäus Klein	1714 – 1720
Johann Jost Köhler	1720 – 1746
Jakob Kauß	1746 – 1781
Friedrich Kauß	1781 – 1798
Martin Ruth	1798 – 1842
Wilhelm Gompf	1843 – 1846
Johann Ludwig Kuhl	1846 – 1851
Ludwig Weitzel	1852 – 1859
Johann Heinrich Koch	1859 – 1872
Heinrich Michel	1872 – 1873
Heinrich Ernst Ruppel	1873 – 1904.

Die zweite Schulstelle nehmen im 18. und 19. Jahrhundert ein:

Johann Hermann Gesell	1714 – 1730
Johannes Gesell	1730 – 1733
Johann Christian Euler	1739 – 1744
Johann Balthasar Schließer	1744 – 1789
Martin Ruth	1789 – 1798
Matthäus Traumüller	1798 – 1802
Heinrich Christian Klipper	1802 – 1833
Friedrich Michel	1834 – 1841
Johann Heinrich Koch	1841 – 1859
Johann Ludwig Weitzel	1859 – 1871
Heinrich Ernst Ruppel	1871 – 1873
Heinrich Michel	1873 – 1877
Otto Diehl	1877 – 1920.

Zum 1. Mai 1885 erhält Düdelsheim eine dritte Schulstelle. Bis zur Errichtung der vierten Stelle im Jahre 1904 wird sie besetzt mit:

Philipp Köhler	1885
Otto Wenzel	1886 – 1892
Christian Hofmann	1892 – 1898
Ernst Vierheller	1898 – 1902
Heinrich Weisel	1902 – 1903.

Die Schüler

Am 9. Mai 1663 schreibt der Schulmeister Philipp Daniel Günther einen „*Catalogus der Schuelkinder allhier zu Düdelsheim*“. Er verzeichnet darin folgende Namen:

Johannes Roth	Eva Ochsenhierttin
Johann Christian Roth	Barbara Catharina Schaydin
Hanß Henrich Döll	Anna Elisabetha Döllin
Peter Nantz	Amalia Gerlachin
Adam Willman	Anna Barbara Jacobin
Andreas Bintzel	Catharina Nantzin
Johann Görlach	Maria Raabin
Henrich Görlach	Anna Barbara Rothin
Steffen Fecht	Engela Ketterin.
Reichardt Schaydt	
Peter Ochßenhiert	
Michael Lang	
Daniel Lang	
Johann Phielipß Raab	
Johann Henrich Gerlach	
Henrich Gerlach	
Peter Schaydt	
Peter Bintzel	

Das sind 27 Schüler bzw. Schülerinnen. 1634 gibt es in Düdelsheim 45 Kinder in einem Alter, das sie heute schulpflichtig machen würde. 1697 berichtet der Schulmeister Johannes Schäfer: „*Ich (habe) defacto über hundert Kinder vnter meiner disciplin vnnd Schul.*“ 1731 bemerkt Graf Ernst Casimir in einem Brief, daß „*hiebevoren in dem Dorf Düdelsheim nurend eine Schule gewesen, die Jugend aber unter der Hand dermassen angewachsen, daß selbige zusammen darrin füglich nicht mehr gehen noch der großen Menge halber etwas profitiren und lernen können, hierüber auch die zuweilen ausgestiegene Seemenbach denen Oberdörfer Kindern den Zugang beschwehrlich und gar unmöglich gemachet: So ist von hohen Obrigkeits wegen das Oberdorf (1714) von der Haupt Schule separirt und selbigem eine besondere Schule erlaubet worden*“. 1757 gibt es in Düdelsheim 92 Schüler, im Oberdorf 89. Im Jahre 1836 besuchen 123 Kinder die Düdelsheimer Schule; 118 werden im Oberdorf unterrichtet. 1852 beträgt die Gesamtschülerzahl 215, 1855 nur noch 194.

Das Leben der Schulkinder früherer Tage ist durch eine strenge Schulzucht geprägt. Einseitige Stoffauswahl begrenzt den Wissenshorizont der Schülerinnen und Schüler und fördert nur unzulänglich ihr geistiges Vermögen. Zu alledem kommt eine

Unkenntnis über die seelische Entwicklung der jungen Menschen, so daß zahlreiche Konflikte zwischen den Heranwachsenden und den Schulmeistern mit unangemessener Härte ausgetragen werden. Die im Ortsarchiv Düdelnheim vorhandenen Akten über schulische Disziplinarfälle lassen dies nur allzudeutlich erkennen. Schließlich beansprucht außerschulische Arbeit früh die körperlichen Kräfte der Schulpflichtigen. Dennoch wird im Ablauf des Lebens die Schulzeit die Zeit der größten Geborgenheit gewesen sein, deren sich die meisten Menschen gern erinnerten.

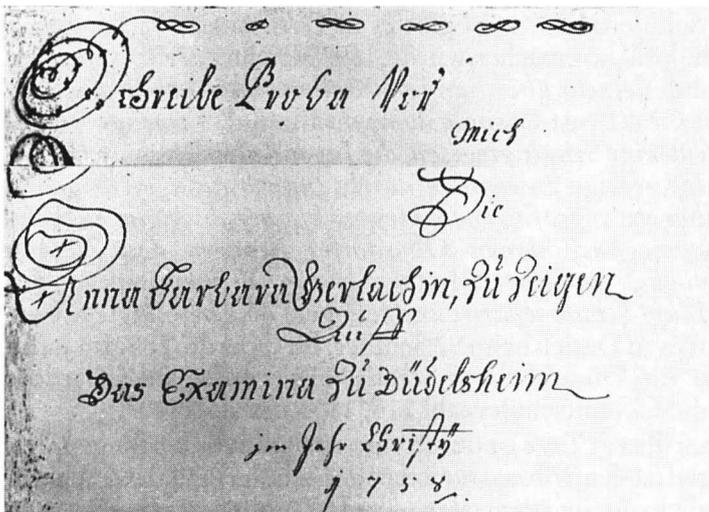
Gegenstände des Unterrichts

In einem Revers von 1620 verspricht ein ysenburgischer Schulmeister, die Jugend zu Sanftmut, Freundlichkeit und Holdseligkeit zu erziehen, sie zum Gebet anzuweisen, die Fundamente christlicher Religion zu legen und kein anderes Buch als den Katechismus zu gebrauchen. Das Erziehungsziel seiner Zeit ist damit gegeben. Es wird als Forderung bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts heran bestehen. Aus diesem Erziehungsziel leiten sich die Gegenstände des Unterrichts in den alten Dorfschulen der Grafschaft Büdingen ab. Ein Lehrbericht von 1756 aus Stockheim, einem Nachbardorf von Düdelnheim, macht sie deutlich. Dort heißt es:

„*Lextionen vormittags. 1. Bätet ein jegliches Kind, so oft solches in und aus der Schule gehet. 2. Singen. 3. Buchstabieren etc., Lesen. 4. Der Büdinger Katechismus. 5. Der kleine (Katechismus) oder die Kinder Schul. 6. Schreiben und Rechnen wird nach gehaltener 1. und 2. Schul vorgenommen.*

Lextionen nachmittags. 1. Jeglichen Nachmittag einen von den 7 Bußpsalmen. 2. Brief Lesen. 3. Die Biblische Historie. 4. Lesen in der Bibel. 5. Der Heidelberger Katechismus. 6. Der Beschluß ist wieder Bäten.“

Der Unterricht weit zurückliegender Tage dient fast ausschließlich der Vermittlung von Glaubensschätzen für das überirdische Leben. Das Wissen um die irdische Welt tragen erst das späte 19. und endlich das 20. Jahrhundert an das Schulkind heran. Den Bildungswert der musischen Fächer aber erkennt erst das jüngste Zeitalter.



„Schreibe Proba vor mich Die Anna Barbara Gerlachin, zu zeigen Auff Das Examina zu Düdelnheim im Jahr Christy 1758.“

– Schönschreibproben Düdelzheimer Schulkinder sind zum Jahr 1758 im Fürstlichen Archiv Büdingen, KW 54, 380, noch erhalten von Johann Stephan Gerlach, Johann Friedrich Kaufs, Johann Peter Klinck, Johann Friedrich Lehr, Anna Elisabetha Kaufsin und Anna Elisabetha Kochin.

Die Besoldung der Schulmeister

Die über die Schulmeisterbesoldung vorhandenen Akten sind von nicht unbeträchtlichem Umfang. Sie geben Zeugnis von der wirtschaftlichen Not der alten Erzieher; sie berichten von der Geringschätzung und dem Unverständnis einer ländlichen Bevölkerung für die Bildungsarbeit; sie lassen aber auch die Bemühungen der Obrigkeit erkennen, qualifizierte Lehrkräfte durch angemessene Bezahlung zu gewinnen. Wie setzt sich nun das Entgelt der alten Schulmeister zusammen?

Der erste Düdelsheimer Schulmeister, Johannes Norelius, bittet 1551 die Büdinger Grafen um 1 Heller Lohnerhöhung, obgleich er „*nitt geren dy, so mir schuldig, vmb bezalung anspricht*“. Es ist nicht bekannt, was oder wieviel Norelius für seine Arbeit jährlich erhält.

Vom 14. April 1607 ist eine Besoldungsordnung für den Düdelsheimer Schulmeister überliefert mit der bis ins 20. Jahrhundert üblichen Zusammensetzung von Geld- und Naturallohn. Nach dieser Ordnung bekommt der Schulmeister jährlich:

10 Gulden aus der Gemeindekasse, 3 Gulden aus den Einnahmen der Gemeindewaage, die Nutzung einer Wiese im Wert von 3 Gulden, die Nutzung eines Gartens im Wert von 2 Gulden, 1 Krautgarten, freie Wohnung oder Erstattung der Hausmiete, freie Mastung im Wald für 2 Schweine, freie Beholzungen, von jedem kornanbauenden Bauern 1 Sichling Korn oder 6 Heller, von jeder Familie 1 Laib Brot, von den Hinterbliebenen eines verstorbenen Menschen 1 Laib Brot und – wie der Pfarrer – freies Essen bei jeder Hochzeit.

Der Wert dieses Lohnes ist heute kaum abzumessen. Er dürfte jedoch an der unteren Grenze der Lebenshaltungskosten gelegen haben. Ende des 18. Jahrhunderts – 1789 – erhält der Düdelsheimer Schulmeister jährlich:

15 Gulden Geld, 17 Achtel Korn (1523,2 kg) im Wert von 63 Gulden, 120 Laib Brot im Wert von 12 Gulden, 1,5 Fuder Stroh im Wert von 6 Gulden, Nutzung von Ackerland im Wert von 3 Gulden, Nutzung eines Krautgartens im Wert von 2 Gulden, Nutzung einer Wiese im Wert von 6 Gulden und Einkünfte aus Taufen, Hochzeiten und Bestattungen im Wert von 6 Gulden. Gesamtwert: 113 Gulden.

Der Realwert dieser Besoldung ist für den Schulmeister natürlich geringer als der Rechnungswert. Die Schulmeister in Düdelsheim müssen deshalb ihr Einkommen häufig durch Nebenbeschäftigungen aufbessern. Johannes Adolarius Mühlhausen, von 1673 bis 1675 Düdelsheimer Schulmeister, baut Tabak an – in der „*Hoffnung, etwan einen Heller zu lösen, damit ich meinen kindern mit nothürfftigen kleidern versehen möchte*“. Martin Ruth, Schulmeister in Düdelsheim von 1789 bis 1842, schreibt jahrzehntelang die Gemeinderechnungen, verfaßt 1823 neue Grundbücher, wirkt als Geometer, verrichtet weite Botengänge im Auftrag der Gemeindevorsteher – und verdient dabei weit mehr Geld als in seinem Hauptberuf. Denn nur mit Bargeld ist die Existenz des Schulmeisters zu sichern. Der Naturallohn, unwillig von den Dorfbewohnern gegeben, oft verweigert, nicht von bester Qualität, steht als Kreuz über dem Dasein der alten Schulmeister. Abhilfe kommt erst im 19. Jahrhundert. Am 21. Januar 1829 beschließt der Düdelsheimer Gemeinderat, die Leichenbrotabgabe, die „*den Lehrer herabwürdigt*“, mit 12 Kreuzer Geld pro Laib abzulösen.

1884 beträgt der Wert des jährlichen Einkommens auf der ersten Schulstelle 900 Mark. Er setzt sich zusammen aus 742,44 Mark Bargeld aus der Gemeindekasse,

Nutzung von 8536 qm Acker-, Wiesen- und Gartenland im Gebrauchswert von 78,50 Mark sowie 12,8 Raummeter Brennholz und 50 Stück Buchenwellen im Wert von 79,06 Mark. Gestellt werden schließlich noch eine Dienstwohnung und ein Hausgarten, dieser 320 qm groß und am neuen Schulhaus gelegen.

Der jährliche Einkommenswert auf der zweiten Schulstelle beträgt 1884 ebenfalls 900 Mark. Darunter sind 762,44 Mark Bargeld aus der Gemeindekasse. Der Gebrauchswert aus 6080 qm Land beziffert sich auf 58,50 Mark. Für 12,8 Raummeter Brennholz und 50 Stück Buchenwellen werden wiederum 79,06 Mark veranschlagt. Auch zu der zweiten Schulstelle werden eine Dienstwohnung und ein Hausgarten gestellt. Der Garten ist 720 qm groß und liegt im Oberhof in der Flur *In den Geißgärten*.

Die Lehrkräfte auf den beiden Schulstellen versehen gemeinsam bestimmte kirchliche Dienste. Dafür erhalten sie jährlich je 50 Mark aus der Gemeindekasse. Zu der ersten Schulstelle gehören noch kirchliche Akzidenzien (zufällige Vergütungen), die jährlich mit der Durchschnittssumme von 22,28 Mark aus der Gemeindekasse beglichen werden.

Schulhäuser

Bei der 1714 erfolgten Düdelsheimer Schulteilung ist im Oberdorf kein eigenes Schulhaus vorhanden. Der erste Oberdorfer Schulmeister, Johann Hermann Gesell, unterrichtet in seinem Privathaus. Auch Johann Balthasar Schließer, Schulmeister im

Oberdorf von 1744 bis 1789, lehrt zunächst in der eigenen Wohnung. Während seiner langjährigen Dienstzeit scheint die Gemeinde das noch heute im Oberdorf stehende Schulhaus beschafft zu haben. Es bleibt bis 1880 in Gebrauch. Im Ortsteil rechts des Seemenbachs liegen die Schulgebäudeverhältnisse anders. In der ältesten überlieferten Gemeinerechnung von 1693 steht die Notiz, daß „*Andreas Becker wegen gemachter Arbeit in dem Schulhaus*“ sechs Albus erhalten hat. Dieses Schulhaus stand an dem Kirchplatz. 1745 bauen die Düdelsheimer auf die Stelle der alten Schule für 950 Gulden das neue „*Rath- und Schulhaus*“, das später als Gebhardtsches Haus bis vor wenigen Jahren vorhanden war. Der Büdinger Bildhauer Tobias Schwefel verfertigt 1745 für fünf Gulden zwei „*Gedächtnissteine*“, die an der Ostwand des Gebäudes angebracht werden. Heute stehen sie an der Westseite des Kirchplatzes. Die linke Tafel trägt folgenden Text:



Das alte Oberdorfer Schulhaus, in Gebrauch bis 1880

„Im Jahr nach Christi Geburt 1745 unter Regierung des Hochgebohrnen Reichs Graffen und Herrn, Herrn Ernst Casimir, Graffens zu Yßenburg und Büdingen, des Königlich Dähnischen Elephanten Ordens Ritter, Ist unter Direction Herr Johann Leonhart Heydingsfelders, der Zeit verordneten Ampts Kellers dahier zu Düdelsheim, dieses gemeine Rath- u. Schulhaus erbauet.“

Auf der rechten Tafel ist zu lesen:

„In Dießem 1745 t. Jahr waren Dahie zu Düdelsheim Schultheiß, Schöpffen und andere Baubeförderer: Johannes Reichert, Schultheiß; Schöpffen: Johannes Daudt, Wilhelm Jacobi – so auch Baumeister –, Johann Gerlach, Georg Gerlach, Adam Lips, Joh. Adam Ochsenhirt, Joh. Conrad Nantz, Hermann Gerlach, Baumeister. Heinrich Lehr und Hein. Ludtwig Schneider beyde Bürgemeister (i. e. Gemeinderechner). Lorentz Hertzelt, Zimmerm., Joh. Heinr. Breuser Maurer.“



Die alte Schule am Kirchplatz in Düdelsheim. Das Gebäude wurde 1745 als „Rath- und Schulhaus“ auf dem Standort eines niedergelegten älteren Spielhauses bzw. Rat- und Schulhauses errichtet. Bis 1880 beherbergte es die Düdelsheimer Schulkinder. Es war bis 1821 Amtssitz des Schultheißen und von da an bis 1910 Bürgermeisterei. Zeitweilig war es auch die Düdelsheimer Poststelle. Das Gebäude wurde 1968 abgerissen.

1842 stellt der Büdinger Schulinspektor über den Zustand der Düdelsheimer Schulen bzw. ihrer Einrichtung fest: *„Kein einziger Tisch, keine einzige Bank ist brauchbar, ja es sieht alles so destrüirt aus, wie ich es nirgends im ärmsten Dorfe des Vogelsberges gefunden habe.“* 1875 empfiehlt das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern *„die Erbauung eines neuen Schulhauses, und zwar thunlichst in der Mitte der beiden Ortshälften“*. Der Gemeinderat formuliert in der Sitzung am 28. Januar 1876 daraufhin eine Erklärung, die mit den Worten schließt, daß *„die Erbauung eines neuen Schulhauses nicht nothwendig ist“*. Auf Druck der Behörden kommt es dennoch zum Bau einer Schule. Die Gemeinde stellt an der Mühlgasse (heute Schulstraße) einen Platz bereit und errichtet 1879 für 29632 Mark ein neues Gebäude. Es ist heute Bestandteil der Georg-August-Zinn-Schule.



Das 1879 erbaute Düdelsheimer Schulhaus mit Glockenturm. Die Glocke ist heute im „Heuson-Museum im Rathaus“ in Büdingen zu sehen. Links neben der Schule steht das 1908 bis 1910 errichtete Rathaus. (Aufnahme vom November 1916.)

Quellennachweis

1. Gedruckte Quelle und Literatur:

Diehl, W., Hessisches Lehrerbuch. Vierter Teil (Hassia sacra XII). Bearbeitet von O. Praetorius. Darmstadt 1951. (S. 246–248 Lehrer in Düdelsheim 1551–1903; Schülerzahl 1836 und 1852).

2. Ungedruckte Quellen und Literatur:

Archiv des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen in Büdingen:

Kulturwesen, Faszikel 29, 221 (Rüge für die Witwe des Hans Biber 1634; Zahl der „*schulpflichtigen*“ Kinder 1634).

–, Faszikel 53, 379 (Baumöl zu den Glocken 1649 – Baumöl zu den Glocken der Kirche wird auch 1564 schon gezahlt und 1565 zu den „*Glocken vnd der Auer* (Uhr)“).

–, Faszikel 54, 380 (Bittbriefe des J. Norelius von 1551; Schulmeister in Düdelsheim 1551–1757; Besoldung 1551, 1607; Catalogus der Schulkinder 1663; J. Schäfer unterrichtet 1697 über hundert Kinder).

–, Faszikel 56, 391 (Mitteilung des Grafen Ernst Casimir – Amtsschreiben von 1731 (oder Januar 1732?) – über die Gründe der Schulteilung 1714).

–, Faszikel 56, 392 (Schulbesoldung 1789).

Nicht geordnete Sachen, Faszikel 16 (J. A. Mühlhausen 1673–1675: Tabakanbau).

Stadt und Land, Faszikel 64, 489 (J. Norelius: Ein Verzeichnis von Dienstag nach Cantate 1552 ist ein Autograph des Schulmeisters; letzter Beleg zu Norelius).

–, Faszikel 65, 492 (Balthasar Weißbeck 1616).

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt:

Abteilung G 15 Büdingen: M 412 (Ernst Vierheller); M 148 (3. Schulstelle genehmigt zum 1. Mai 1885; Philipp Köhler; Otto Wenzel; Heinrich Weisel).

Gemeindearchiv Düdelsheim:

Abteilung XIV, Konvolut 2, Faszikel 60 und 61 (Besoldung für die 1. und 2. Schulstelle 1884; Entgelt für kirchliche Dienste):

–, Konvolut 5, Faszikel 1 (Kosten des Schulbaus 1745; Gedächtnissteine durch Tobias Schwefel 1745).

–, –, Faszikel 2 (Zustand der Schuleinrichtung 1842; Bauempfehlung 1875; Ablehnung der Empfehlung durch den Gemeinderat).

Abteilung XV, Konvolut 4, Faszikel 9 (Protokollbuch des Gemeinderats 1822 ff.: Ablösung der Leichenbrotgabe 1829).

–, Konvolut 65, Faszikel 4 (Arbeit im Schulhaus durch Andreas Becker 1693; J. H. Gesell: Abholung aus dem Amt Schwarzenfels 1697).

Heuson, H.-V., Das Schulwesen in der Grafschaft Ysenburg bis zur Mediatisierung. Unveröffentlichtes Manuskript. (Revers eines ysenburgischen Schulmeisters (Peter Faber) von 1620 (2. September); Stundenplan nach einem Lehrbericht von 1756 aus Stockheim.)

Ev. Pfarramt Düdelsheim:

Personenstandsregister 1635 ff. (Johannes Gießner: 10. November 1692 beerdigt, 39 Jahre alt; Johann Hermann Gesell: 14. September 1730 verstorben.)